

## Flucht aus der Ukraine in Nachbarländer

## Weiterreise nach Deutschland

- visumsfreie Einreise und Aufenthalt (gilt zunächst bis 23.5.22)
- kostenfreie Bahnreisen mit ukrainischem Pass oder Ausweis
- Unterstützung bei der Weiterreise innerhalb Europas, z.B. durch kostenloses „hulpukraine“-Ticket.



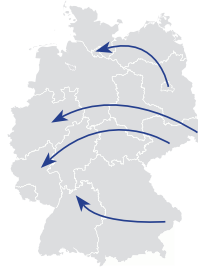
## Registrierung

biometrische Registrierung (Foto, Fingerabdrücke) zur Beantragung von Sozialleistungen / für Hilfe bei der Unterbringung

## Unterbringung / Verteilung

- wer eine private Unterkunft hat, z.B. durch Vermittlung über [www.unterkunft-ukraine.de](http://www.unterkunft-ukraine.de), kann sich selbst direkt dorthin auf den Weg machen.
- wer eine Unterkunft benötigt, erhält diese je nach freier Kapazität in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer und Kommunen, die Anreise dorthin wird organisiert.

→ Ziel: gleichmäßige Verteilung auf alle Bundesländer



## Aufenthalt in Deutschland

**längerfristig:** Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

- **Beantragung erfolgt bei der Ausländerbehörde vor Ort**, Voraussetzung dafür ist die vorherige Registrierung.

**vorübergehend:** Insbesondere Ausländer, die sich am 24. Februar 2022 legal in der Ukraine aufgehalten haben, sind zunächst bis zum 23. Mai 2022 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.

## Wer ist schutzberechtigt?

- Alle Personen, die am 24. Februar 2022 in der Ukraine gelebt haben und
- ukrainische Staatsangehörige sind oder Staatenlose und Drittstaatsangehörige mit einem Schutzstatus in der Ukraine sind sowie ihre Familienangehörigen;
  - Drittstaatsangehörige sind, die sich mit einem unbefristeten bzw. nicht nur vorübergehenden Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

## Welche Rechte erhält man mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz in Deutschland?

### Arbeitserlaubnis

Die zuständige Ausländerbehörde gestattet die Erwerbstätigkeit zunächst durch Eintrag in die sog. Fiktionsbescheinigung, später in den Aufenthaltstitel. Für bestimmte Berufe (z.B. Arzt/Ärztin) gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse steht allen vorübergehend Geschützten offen.

### Sozialleistungen und medizinische Versorgung

Geflüchtete aus der Ukraine können bei Bedürftigkeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

### Familiennachzug

Ein Nachzug der Kernfamilie (Ehepartnerinnen und Ehepartner und minderjährige Kinder bzw. Eltern von minderjährigen Kindern), etwa wenn die Familie auf der Flucht getrennt wurde ist möglich (§ 29 Abs. 4 AufenthG).

### Willkommensangebote und Sprachförderung

Die Migrationsberatung hilft bei der ersten Orientierung. Einfache Deutschkenntnisse und Informationen zu Themen des alltäglichen Lebens werden in Erstorientierungskursen und in „MiA“-Kursen speziell für Frauen vermittelt. Ebenso ist eine Teilnahme an Integrations- oder Berufssprachkursen bereits mit Fiktionsbescheinigung kostenlos möglich.

## Hilfreiche Links

Hilfeportal der Bundesregierung



[www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de](http://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de)

FAQ des Bundesinnenministeriums zur Einreise



[www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html)

Informationen des BAMF zur Sprachförderung



[www.bamf.de/DE/Themen/Integration/\\_documents/hervorhebungsbaustein\\_hinweis.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/_documents/hervorhebungsbaustein_hinweis.html)

Beratung und Kurse vor Ort finden: BAMF-Navigator



[bamf-navi.bamf.de/de/](http://bamf-navi.bamf.de/de/)

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen



[www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php](http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php)